

Kommentare

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **71 (1991)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«700 Jahre Eidgenossenschaft» im Spiegel von Politik und Geschichtsschreibung

Tschudi, Schiller und ihre patriotischen und antipatriotischen Nachfolger

Geschichtsschreibung ist immer mehr oder weniger absichtsvoll an ein Publikum gerichtet, dem etwas gezeigt oder beigebracht werden soll oder — auch dies ist möglich — das etwas Bestimmtes hören will. Für Legitimation von Herrschaft, Rechtfertigung einer bestimmten Politik, Verpflichtung auf ein bestimmtes Verhalten oder Bestätigung vertrauter Vorstellungen wird mit Vorliebe die entsprechend historiographisch gestaltete Vergangenheit herangezogen. Dies kann ganz zielgerichtet-propagandistisch veranstaltet werden, kann aber auch unbewusst-pragmatisch geschehen. Politik und Geschichtsschreibung stehen sich gefährlich nahe. Nur genaue Quellenkenntnis und ständige kritische Selbstkontrolle des Historikers vermögen diese Gefahr in Grenzen zu halten.

Von Tschudi zu Schiller

Wenn heute der Grossteil der Schweizer von der Entstehung der Eidgenossenschaft eine mehr oder weniger bestimmte Vorstellung hat, ist das nicht dem Zufall zuzuschreiben. Über die Hintergründe dieser Vorstellung geben sich aber die wenigsten Rechenschaft, und ob diese Vorstellung der historischen Wirklichkeit entspreche, ist für den Grossteil der Vorstellungsträger ohne Belang. Solange ein Geschichts-

bild bestimmte Bedürfnisse wie nationale Identität und Solidarität sicherstellt, bleibt die Frage nach dem Wahrheitsgehalt im Hintergrund; erst wenn es diese Funktion nicht mehr erfüllt, stellt sich für das breitere Publikum die Frage, «wie es eigentlich damals war».

Meist ungenannter, doch leicht eruierbarer erster Autor des im patriotischen Bewusstsein noch heute lebendigen Geschichtsbilds ist der 1572 verstorbene Glarner Politiker und Geschichtsschreiber *Aegidius Tschudi*. Wer *Friedrich Schillers* Drama *Wilhelm Tell* gesehen oder gelesen hat, dem ist Tschudis Bild bekannt. In den verschiedenen Episoden des Befreiungsgeschehens wie in der Verknüpfung der Ereignisse mit dem Mord an König Albrecht im Jahr 1308 ist Schiller — stellenweise wortlautgetreu — Tschudi gefolgt. — Für Schiller war Tschudi Inbegriff des naiven Erzählers. Er schreibt: *«Dieser Schriftsteller hat einen so treuherzigen herodotischen, ja fast homerischen Geist, dass er einen poetisch zu stimmen imstande ist.»* Mit diesem Urteil hat er Tschudi völlig schief eingeschätzt. Tschudis Bericht von der Entstehung der Eidgenossenschaft ist keine treuherzige Erzählung, sondern eine bis in die Einzelheiten durchdachte und ausgefeilte Darstellung. Tschudis Bild beruht auf einer weitgehenden Kenntnis der Dokumente und der chronikalischen Überlieferung, wobei er von letz-

terer in seiner Darstellung nicht nur die proeidgenössische verarbeitet, sondern auch die antieidgenössische berücksichtigt hat. Darüber hinaus hat sich Tschudi auch um die mündliche Überlieferung bemüht, und schliesslich war ihm die Szenerie des Befreiungsgeschehens bis ins Detail aus eigener Anschauung bekannt. Aus zahllosen Teilchen hat er synthetisierend und harmonisierend ein Bild aufgebaut, in dem der landläufig als Bundesgründer verehrte Wilhelm Tell zwar eine wichtige, aber keineswegs die zentrale Rolle einnimmt. Nicht die aus der Situation geborene Tat eines einzelnen war für Tschudi das Entscheidende, sondern das Vorgehen einer besonnenen Führungsgruppe, die als Nachkommen der freien Uranwohner und Inhaber wohl-erworbener königlicher Freiheitsbriefe auf dem Rütli die Unhaltbarkeit der bestehenden Verhältnisse feststellte und wohlüberlegte Massnahmen für deren Beseitigung traf. Tschudis letztgültige Fassung von der Entstehung der Eidgenossenschaft konnte allen früheren und zeitgenössischen Vorwürfen auf Rebellion oder auch nur ungezügelter Widerstand begegnen.

Tschudis Integration des Mythos in die Geschichte

Tschudis Darstellung der Entstehung der Eidgenossenschaft wurde bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts von der gesamten schweizerischen Historiographie übernommen, und im patriotischen Selbstverständnis lebt sie noch heute fort. Vor Tschudi gab es indessen keine solche Einstimmigkeit. Noch im 16. Jahrhundert wurde die Entstehung der Eidgenossenschaft in zahlreichen, grundsätzlich voneinander

abweichenden Versionen erzählt. So wird beispielsweise in der Schweizerchronik eines *Kaspar Suter* das Jahr 1313 als Zeitpunkt des Geschehens angegeben und das «gemein volck» unter Führung von Stauffacher als Träger des Aufstands erklärt. Der St. Galler Humanist *Joachim von Watt* (*Vadian* genannt) seinerseits glaubte weder an die Urfreiheit der Innerschweizer noch an ein einmaliges Befreiungsgeschehen. In geradezu modern anmutender Weise rechnete er mit einer langwierigen Emanzipationsbewegung, die zu Anfang des 14. Jahrhunderts im Zusammenhang mit der Schlacht bei Morgarten sich auch militärisch zu behaupten vermochte.

Aus diesen Andeutungen gehen zwei Sachverhalte hervor. Einerseits, dass man das gleiche historische Ereignis sehr verschieden erzählen kann, und andererseits, dass sich eine Version durchsetzen und alle andern verdrängen kann. Dabei braucht die erfolgreiche Version nicht einmal die zutreffendste zu sein.

Warum hat gerade Tschudis Darstellung und keine andere die schweizerische Geschichtsschreibung so lange bestimmt und das eidgenössische Selbstverständnis auf Dauer geprägt? Drei Gesichtspunkte scheinen mir in diesem Zusammenhang von Bedeutung zu sein:

Zunächst einmal wurde Tschudis erstmals durch Dokumente abgestützte Darstellung von den gelehrten Geschichtsschreibern seiner Zeit übernommen und fand über deren Werke — wenn auch meist ohne Nennung Tschudis — allgemein Verbreitung, lange bevor seine Schweizerchronik 1734/36 im Druck erschien.

Zum zweiten entsprach die Darstellung den Auffassungen und Interessen

der gemeineidgenössischen Oberschicht. Tschudi war Angehöriger einer Glarner Landammännerfamilie und gehörte damit zur staatstragenden Führungsschicht, der sogenannten «erberkeit». Von seiten der regierenden Familien war es nicht erwünscht, wenn die Entstehung der Eidgenossenschaft für einen aufrührerischen Tell samt Mitläufern in Anspruch genommen wurde. Tschudi schrieb im Sinn der Inner-schweizer «erberkeit», wenn er die Eidgenossenschaft als das Werk von Vorfahren der Führungsschicht seiner Zeit darstellte.

Der ausschlaggebende Grund für die nachhaltige Wirkung von Tschudis Darstellung liegt aber anderswo. Tschudi hat die herkömmliche Befreiungstradition nicht als eine Sage abgetan, sondern sie noch weiter ausgestaltet und zum Kernstück seiner Schweizerchronik gemacht. Sogar die Figur von Wilhelm Tell wird beibehalten und damit dem Leser die Identifikation leichter gemacht. In dieser Hinsicht traf Tschudi den allgemein verständlichen Ton. Der Mythos von der Entstehung der Eidgenossenschaft wurde nicht aus der gelehrten Geschichtsschreibung verbannt, sondern in sie integriert.

Fortbestand romantischer Verklärung

Die Geschichtsschreibung des 19. und 20. Jahrhunderts konnte sich mit Tschudis Bild nicht mehr begnügen. Die Argumentation wurde nunmehr kritisch-wissenschaftlich geführt. Erstaunlich ist aber, dass die moderne Geschichtsschreibung trotzdem in Tschudis Kategorien verfangen bleibt. Zwar hat man sein Bild nach Strich und Faden zerzaust. An die Stelle der Mythen und des spekulativ errechneten

Gründungsjahrs 1307 (wie es noch heute am Tell-Denkmal in Altdorf zu lesen ist) sind greifbare Dokumente getreten, vor allem der erst im 18. Jahrhundert wiederentdeckte, von der Forschung ins Rampenlicht gerückte und im Ehrenarchiv zu Schwyz aufbewahrte Bundesbrief von 1291. Alles andere hat man aber überraschend unkritisch von Tschudi übernommen: Das Problem «Entstehung der Eidgenossenschaft» wurde nicht grundsätzlich durchdacht, sondern nur mit einem Sprachtrick auf «Anfänge der Eidgenossenschaft» umbenannt; die Ereignisse um 1300 wurden nicht unvoreingenommen auf ihre Relevanz für das erst im 15. Jahrhundert greifbar in Erscheinung tretende Gebilde Eidgenossenschaft hin untersucht, sondern die Vorstellung von einer entscheidenden Wende — sei es nun 1307 oder 1291 — unbesehen oder zumindest stillschweigend geduldet übernommen. Die laufenden Festlichkeiten «700 Jahre Eidgenossenschaft» geben Zeugnis von diesem Phänomen. Auf diese Weise wird der Blick auf eine Frühzeit fixiert, in der noch wenig von der späteren Eidgenossenschaft zu finden ist, und die gesamte Aufmerksamkeit auf eine unverdorben-ländliche Schweiz gelenkt, wo man die Entstehung in romantischer Verklärung gerne sähe. Verdeckt wird die Sicht auf den windungsreichen und keineswegs voraussehbaren Weg zur Eidgenossenschaft, wie sie sich erst im und nach dem Alten Zürichkrieg auch selbst als solche verstand.

Interessenbezogene Geschichtsbilder

Die verwirrende Zahl von Auffassungen über die Entstehung der Eidgenossenschaft gibt Anlass zu einer pro-

vokativen Frage: Sind alle diese «Eidgenossenschaften» nicht etwa bloss die Vorstellung der jeweiligen Zeitepoche, die sich zu diesem Thema äussert?

Bei Patrioten, Nationalpädagogen und Politikern trifft dies in der Regel zu. Aus ihrer Interessenlage suchte man seit jeher und sucht man immer wieder neu ein Bild von der eigenen Vergangenheit zu entwerfen, das entweder ehrenvoll ist oder das man für die jeweiligen Bedürfnisse am besten gebrauchen kann. Heute stehen wir vor der absurden Situation, dass das Bedürfnis nach einer Nicht-Eidgenossenschaft angemeldet wird. Die Boykotteure ereifern sich über die gewordene und bestehende Schweiz in Schimpfiaden, die nachgerade liturgischen Charakter annehmen; das Komitee *«700 Jahre sind genug»* gibt seinen historischen Überdross unumwunden bekannt; etwas diskreter, aber mit unüberhörbar geschichtsfeindlichem Unterton, äussern sich die EG-Initianten, für die es *«den Europa-Zug nicht zu verpassen gilt»* (so im Wirtschaftsmagazin *«Bilanz»*) oder laut deren Auffassung *«der EG-Beitritt früher oder später kommen muss»* (so im *«Manifest für Europa»* der SP).

Für den kritischen Betrachter gibt es keine Eidgenossenschaften (Mehrzahl), sondern nur eine Geschichte der Eidgenossenschaft (Einzahl), mit der er sich immer wieder neu auseinanderzusetzen hat. Geschichte ist nicht gegeben, sondern im Hinblick auf die Gegenwart aufgegeben. Aufgeschlossene Schweizer suchen in der Geschichte keine Bestätigung ihrer eigenen politischen Wünsche oder Anweisungen für eine anvisierte Zukunft, sondern sie fragen nach ihrem Herkommen, ihrer eigenen Identität. Geschichtslosigkeit führt zu Identi-

tätsverlust. Wer nirgends hingehört, für den kommt es — abgesehen vom materiellen Wohlergehen — auf nichts mehr wirklich an. Er ist an nichts mehr gebunden, völlig «disponibel» (wie es heute so schön heisst), und macht demzufolge ohne Bedenken bei jedem beliebigen gewinnverheissenden Unternehmen und jeder publikums-trächtigen Veranstaltung mit.

Solidarität der Frühzeit als Mythos

Die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte führt in den wenigsten Fällen zu schmeichelhaften Erkenntnissen, aber sie verhilft zu dem, was unter dem Eindruck des explosiven technisch-materiellen Fortschritts unter die Räder geraten ist: Respekt vor der eigenen Vergangenheit. Übertriebenes Gegenwartsbewusstsein gepaart mit intellektueller Überheblichkeit lassen leicht übersehen, dass auch nach gewaltigen Abstrichen von der Schweizergeschichte noch einiges Bedenkenswertes übrigbleibt. Wohlverstanden: aus der älteren Schweizergeschichte — wie aus der Geschichte überhaupt — gibt es nichts zu lernen, aber der Blick lässt sich schärfen für den realen Fall Schweiz in der Gegenwart.

Die vielzitierte Solidarität der eidgenössischen Frühzeit erweist sich bei näherem Zusehen als ein illusionäres Gebilde. Das Heraufbeschwören von Gemeinsinn und der Appell an die Ehre konnten höchstens momentane Wirkung haben, genügten aber zur Handhabung der zwischenörtlichen Beziehungen und erst recht zur deren grundsätzlichen Neugestaltung nicht. Praktizierte Solidarität beruhte nicht auf Gefühlen, sondern auf Sachzwängen, gemeinsamen Interessen und der

Scheu vor dem irreparablen Bruch der aufgrund von Tradition hochgehaltenen Bünde. Im 15. Jahrhundert hat sich in dieser Art ein Zusammenleben eingespield, in dem auch für kleinere Teilgebiete ein Platz vorhanden war. Dies war keine edle Geste der mächtigeren Orte, sondern das Ergebnis eines komplizierten Kräftespiels zwischen Gebilden von wirtschaftlich, sozial und kulturell höchst unterschiedlicher Beschaffenheit vor dem Hintergrund sowohl kleinräumiger als auch reichsweiter Verflechtung. So haben die Waldstätte, und insbesondere Obwalden, durch Renitenz bis zum Äussersten beim Abschluss des Friedens mit Mailand im Jahr 1426 und in den Verhandlungen um die Ewige Richtung mit Österreich von 1474 auch ihren Anliegen Nachachtung verschafft. Im Alten Zürichkrieg und im Zusammenhang mit der knapp vermiedenen Konfrontation im Jahr 1481 erzwangen sich die im Vergleich zu den Städten noch wenig entwickelten Länderrorte nicht nur die Berücksichtigung nichtstädtischer Interessen, sondern — viel mehr noch — rechtliche Freiräume für die einzelnen Orte, die ihnen zur Eigenregelung überlassen blieben. Dem mächtigen Stadtstaat Zürich wurde in der Mitte des 15. Jahrhunderts die für die Eidgenossenschaft tragbare Form aufgezwungen, und nicht weniger schmerzhaft war die zweite Bändigung in der Reformationszeit im Zusammenhang mit Zwinglis ungeduldigen politischen Plänen. Rationalität und Effizienz kamen in diesem Ringen nur bedingt zum Durchbruch; für einzelörtliche Selbständigkeit — nicht selten von Egoismus nur schwer zu unterscheiden — wurde ein hoher Tribut entrichtet. In fortwährenden, vielfach bemühen und nicht selten schmerzhaften Ausein-

andersetzungen galt es immer wieder, völlig unsentimental einen lebbareren Konsens zu finden, und so spielte sich nach und nach ein im Hinblick auf die nichteidgenössische Umgebung bejahter Zustand ein. Dies war — verfassungsmässig gesehen — die spätmittelalterliche Eidgenossenschaft.

Respekt vor der Geschichte

Es gibt kein Staatsmodell Schweiz, das sich theoretisieren und in Form von Rezepten weitergeben liesse. Die Eidgenossenschaft ist eine Lebensform — oder pompöser gesagt ein Verhaltensmuster — das je nach Rahmenbedingungen zu jeder Zeit wieder neu verwirklicht werden muss. 1848, als es darum ging, die Schweiz vor dem Hintergrund der Französischen Revolution und der Industriellen Revolution neu zu überdenken, hat man das noch gewusst. Der beleuchtende Bericht, den der spätere Bundesrat *Jonas Furrer* vor der Abstimmung über die Bundesverfassung zuhanden des Zürchervolks verfasste, bringt dies zum Ausdruck: *«Wenn die Schweiz jetzt neu entstehen und wenn es sich darum handeln würde, ihr die erste Verfassung zu geben, so dürfte man wohl mit Grund erwarten, dass alle Verhältnisse nur nach Grundsätzen der strengsten Rechtsgleichheit geordnet werden und dass daneben ausschliesslich Rücksichten der Vernunft und Zweckmässigkeit sich Geltung verschaffen können. Allein die Sachlage ist eine ganz andere. Die Kantone haben Geschichte hinter sich, die man nicht rücksichtslos abstreifen kann; sie haben alte, fest im Volksleben wurzelnde Einrichtungen, die man nicht alle mit einem Machtspruch beseitigen kann; sie haben Einnahmsquellen, die sie ohne den äus-*

sersten Widerstand nicht preisgeben. So musste manches Bestehende geschont, manche Ansprüche gegenseitig geopfert werden, damit man den Hauptzweck erreichte, nämlich die Zustimmung einer Mehrheit der Stände, ohne welche die Einführung einer neuen Bundesverfassung nicht denkbar ist.» Jonas Furrer spricht sowohl als Liberaler als auch als Schweizer. Der Wunsch nach einem vollkommenen Staatsgebilde und die historische Realität werden gegeneinander abgewogen. Mit dem Vollkommensheitsgedanken ist Furrer zutiefst der Aufklärung verpflichtet; sein Respekt vor der Geschichte entstammt einer Ahnung von der Vorläufigkeit der Werke einer jeden Zeit. Historisch zutreffend stellt er fest, dass die eidgenössische politische Tradition in Grundfragen einen breiten, auf Teilgebiete und Minderheiten abgestützten Konsens verlangt, selbst wenn dies angeblich vollkommenen Konzepten zuwiderläuft und der Rationalität nicht durchwegs Rechnung trägt. Die Lebensform Schweiz ist mit dem Problembereich «Föderalismus» in allen seinen Aspekten aufs engste verknüpft.

Pragmatischer Föderalismus als Ziel

Unsere Gegenwart schwankt zwischen Extremen und gibt sich gleichzeitig Illusionen hin. Sie schwankt zwischen grenzenlosem Vertrauen in Rationalität und Organisierbarkeit einerseits und hemmungslosen Ausbrüchen von Gefühlen gepaart mit einem Je-m'en-foutismus, der jede Verantwortung scheut andererseits. Gleichzeitig gibt sie sich der Illusion hin, die Markt- und Wohlstandsgesellschaft gewährleiste nicht nur das allgemeine Wohlbefinden, sondern bringe

gleich auch ganz selbstverständlich den zwischenmenschlichen Frieden mit. Eine breit auf teilnahmewillige Staatsbürger abgestützte öffentliche Gewalt scheint zunehmend überflüssig zu werden, und man fragt bereits, ob die vierfältige Schweizerische Eidgenossenschaft auf dem Weg zu einer multikulturellen Gesellschaft sei. Der schwindende Sinn für «*res publica*» (d.h. die Sache, die alle angeht) äussert sich in verschiedenster Weise: Mit dem Anspruch auf individuelle Selbstverwirklichung werden laufend neue Forderungen gestellt und bestehende Verbindlichkeiten als unzumutbar zurückgewiesen; gruppenspezifische Aktionsprogramme und Unternehmerstrategien werden aufdrapiert als staatspolitische Konzepte empfohlen; von parteiproportional zusammengesetzten Kollegialbehörden erwartet man, dass sie mit effizientem Management alle geäusserten Wünsche erfüllen. Und wenn dies — wen sollte es verwundern? — nicht möglich ist, ertönt mit entwaffnender Unverschämtheit der Ruf nach «schlagkräftigen und zielorientierten Regierungsgremien». — In dieser Stimmung- und Erwartungslage kommt die Frage nach den Möglichkeiten und insbesondere auch den Rahmenbedingungen eines erträglichen Zusammenlebens von unterschiedlichen sozialen Gruppen doch etwas zu kurz. Trotz einem Anwachsen des materiellen Wohlergehens, das seinesgleichen sucht, ist man im Schweizer Alltag nicht friedlicher, sondern merklich gereizter und unverträglicher geworden. — Der seit dem Spätmittelalter in Gang gekommene Föderalismus der Eidgenossenschaft gibt Hinweise darauf, dass ein Zusammenleben von unterschiedlichen sozialen Gruppen nicht grundsätzlich unmöglich ist. Ein Blick auf die

eidgenössische Vergangenheit zeigt aber auch, dass es ohne fortwährende allseitige Bemühungen und ohne einen Minimalkonsens nicht realisierbar ist. Eine illusionslose und vor allem ungeheuchelte Besinnung darauf, was gesamteidgenössisch zumutbar, dann aber auch durchführbar sei, hat somit allem andern vorauszugehen. Die Feiern «700 Jahre Eidgenossenschaft» wären keine schlechte Gelegenheit dazu gewesen. Dieser pragmatische Föderalismus ist aber gegenwärtig nicht hoch im Kurs. Von der humanitär beflügelten Avantgarde wird er mit Hohn zurückgewiesen, die Funktionalisten der Wirtschaftswelt empfinden ihn als störend, bei den zukunftsgläubigen Politikern löst er bloss noch betuliche Rhetorik aus, und die Angehörigen der

Betroffenheitsdemokratie interessieren sich bestenfalls noch dafür, was für sich selber und die engste Umgebung daraus zu holen sei.

Die Gründung unserer staatlichen Gemeinschaft, von der die Geschichtsschreibung je nach Perspektive verklärend oder absichtsvoll verzerrend berichtet, ist nicht abgeschlossen. Sie war mühevoll, sie es immer noch und sie wird es immer bleiben. Die schweizerische Eidgenossenschaft ist ein künstliches Gebilde, das — mehr als irgendein Staat — vom Willen der Beteiligten zu dieser fortwährenden Neugründung lebt. Gemäss demokratischen Regeln geht die Schweiz dann zu Ende, wenn nur noch eine Minderheit sie für nötig oder auch nur für wünschenswert hält.

Bernhard Stettler

Orientierung am Grundsätzlichen

«Das Orientierungsmuster des Kalten Krieges hat so gut ausgedient wie dasjenige des endlosen Fortschritts. Wir sehen uns nach neuen Möglichkeiten um, im Grundsätzlichen Orientierung zu gewinnen...»

Der Satz, der als erster im «Editorial» zu lesen ist, das der Zentralpräsident der «Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Demokratie», *Andreas Iten*, für die im Frühsommer erschienene Nullnummer der neuen Publikationsreihe «Konsens» seiner seit Jahrzehnten staatsbürgerliche Aufklärungsarbeit leistenden Organisation geschrieben hat, weist hin auf die Not unserer Zeit und einen Weg, aus dieser Not hinauszufinden. Wo dieser Weg

hinführen soll? Das wird mit der Überschrift der Probenummer angedeutet. Sie ist mit der Frage «Wozu Religion?» betitelt.

Die Problemstellung ist ungewohnt für die Arbeit einer Institution, die in der Bedrängnis des Landes durch eine feindliche Umwelt unter dem Kennwort «Heer und Haus» damit begonnen hat, Bindeglied zwischen Truppe und Heimat zu sein. Nach dem Krieg ist bald einmal eine erste Umorientierung und Umbenennung erfolgt: «Schweizerischer Aufklärungsdienst — SAD» nannte sich seither der auf Zielsetzungen mit ziviler Prädominanz umgestellte und umgetaufte Aufklärungstrupp, dessen Kern allerdings bei allem

Bestreben, das Schwergewicht auf die Sparte «Haus» zu legen, immer noch durch eine innere Bindung an die Armee geprägt blieb. Vor kurzem erst ist diesem dem Widerhall in den Kreisen, die eigentlich erreicht werden sollten, abträglichen Ruf damit Rechnung getragen worden, dass das SAD-Signet nunmehr eben für «Schweizerische Aktion für Demokratie» steht...

Der jüngste, noch unsicher anmutende Schritt einer Neuorientierung wäre nun also der Einbezug des Religiösen in das herkömmliche staatsbürgerliche Wirken. Der Versuch, unsere vielen ungelösten Probleme durch die Rückkehr zum verloren gegangenen Glauben einer Lösung näher zu führen. Diese Wende konnte sich wohl nur unter den ganz besonderen Aspekten der derzeitigen SAD-Führung anbahnen: Andreas Iten ist einer der seltenen im Weltanschaulichen ruhenden zeitgenössischen Politiker. Was er einst als Lehrer der Philosophie jungen Menschen weitergab und heute als freisinniger Regierungs- und Ständerat mit der politischen Alltagsarbeit in Einklang zu bringen versucht, das musste auch die Tätigkeit der Organisation beeinflussen, zu deren Vorsitzenden er nicht zufällig gewählt worden ist. Schon länger fällt Iten durch seine Fragestellungen und Wegweisungen auf.

Es sei hier auf einen im Frühjahr 1989 publizierten Beitrag «Die Zeit der brennenden Ungewissheiten» hingewiesen. Unter Bezugnahme auf das damals — nach Kopp-Rücktritt und im eben sich abzeichnenden Umfeld einer «Fichen-Affäre» — in Umlauf gebrachte Wort von der ernstesten «Staatskrise» hat er festgehalten, dass dieses Hochspielen von Fehlleistungen zwar an der Realität vorbeigehe, aber doch Schlüsse zulasse, auf das, was die

Menschheit derzeit bewegt: Der Mensch habe sich aus seiner Verwurzelung gelöst. *«Die Natur versagt dem Menschen die letzte Sicherheit und Gott zieht sich zurück. Die alte philosophische Gewissheit, mit der schon Aristoteles und die mittelalterliche Philosophie des Aquin den Gottesbeweis erbracht glaubten, dass nämlich alles Bewegliche ein Unbewegliches voraussetzt, ging verloren. Der moderne Mensch sieht sich vom Bewegten mehr berührt als vom Unbewegten, vom Seienden mehr als vom Sein, von der Mode mehr als von der Tradition...»*

Das sind, von einem Politiker ausgesprochen, ungewohnte Worte. Und sie rufen — fern davon, frömmelerisch zu wirken — Grundsätze in Erinnerung, die erst das Zusammenleben erspriesslich machen. Die Offenheit, Liberalität und Individualität, die heute so hoch im Kurs stehen, mögen für sich allein schätzenswerte Werte sein. Aber wo bleibt der Wille zur Gemeinschaft? Werden die Folgen für die Gemeinschaft bedacht, wenn es für die Ehrlichkeit kein Fundament mehr gibt? Man mag sie ethisch oder vom schlichten Glauben her erinnern — von solchen Fundamenten hängt der Fortbestand der staatlichen Gemeinschaft ab!

Die SAD hat die Fragen ihres Vorsitzenden aufgenommen. An verschiedenen Arbeitstagen ist ein Leitbild entwickelt worden, unter das die zeitgemäss erneuerte Tätigkeit gestellt werden soll. Das Leitbild wird in der erwähnten Publikation, welcher mit dem Kennwort «Konsens» die Richtung gewiesen wird, publiziert: «Konsens» als Gegengewicht zum «Dissens», der — das hat zum erstenmal in solcher Deutlichkeit die Armeeabstimmung vom 26. Oktober 1989 gezeigt — daran ist, unsere Willensnation auseinander

zu dividieren. Mit der Frage «Wozu Religion?» lässt sich die Probenummer gleich auf eine Existenzfrage ein. Ob der kühne Versuch als gelungen zu bezeichnen ist, das muss sich erst erweisen. So sehr der Gehalt der zu diesem Thema verfassten Beiträge, die im wesentlichen von einem Ende letzten Jahres auf der Rigi durchgeführten Seminar mit der Teilnahme von Wissenschaftlern, Politikern, Medienschaffenden und «Vertretern der religiösen Praxis» inspiriert wurden, zum Nachdenken anregt — ihre magazinhafte Aufmachung könnte manchen Leser stören und von der erforderlichen Vertiefung abhalten. Und dann die Fortsetzung? — Es kann ja nicht bei schriftlichen Äusserungen sein Bewenden haben.

Wichtig erscheint immerhin die Erkenntnis, dass das Unternehmen nicht mit dem Fehler der in aller Welt sich regenden «Fundamentalisten» behaftet ist, die fanatische Offensiven zur Re-Islamisierung, Re-Judaisierung oder auch Re-Christianisierung betreiben, statt zur innern Befriedung beizutragen. Es ist im Gegenteil dieser Versuch darauf angelegt, dass man weltweit einander näherkomme, wobei es — nach einem frei wiedergegebenen Zitat von «Konsens» — um die Wiederentdeckung der Werte ginge, an denen heute die industrialisierte Welt im Unterschied zur Dritten Welt Mangel leidet. Ja diese — die Entwicklungsländer — hätten hier gerade ihren Reichtum, den sie allerdings im Schielen auf die materiellen Vorteile der viel beneideten Reichen Länder zu verspielen im Begriffe sind. Es darf dazu der lange schon notierte Satz eines *Johannes Itten* (mit Doppel-T-geschrieben) wiedergegeben werden. Der Berner Itten, Bauhaus-Lehrer, Künstler und Denker, hat

aus dem nahen Befassen mit östlicher Philosophie und Lebenspraxis einst festgehalten:

«*Westliche Wissenschaft und Technik müssen durch eine Verbindung mit der Philosophie und religiösen Praxis des Ostens zu einer Art Synkretismus gebracht werden: Wenn der Westen seine Forschungsrichtung nach aussen fortsetzt, so wird er sich selber zerstören, weil das Gegengewicht nach innen fehlt...*»¹

Diese Abschweifung, die zur Verdeutlichung dessen, was ausgesprochen werden möchte, sich aufdrängte, soll nun in Gestalt weiterer Lese Früchte zur «Gottessuche» mit zwei in scheinbar unüberbrückbarem Widerspruch zueinander stehenden Denkern führen, die — jeder auf seine Art — um die Erkenntnis menschlicher Existenz gerungen haben: Zu *Hans Küngs* — in seiner eigenen katholischen Kirche umstrittener Theologe, aber als einer der grössten Philosophen unserer Zeit allgemein anerkannt — gewaltigem Werk «Existiert Gott?» (Piper Verlag, München 1978) und zur noch kurz vor dem Tod zu Ende gebrachten und in der Sammlung «Stoffe IV-IX» veröffentlichten, bestürzend klugen wie ausweglosen Skizze «Das Hirn» von *Friedrich Dürrenmatt* (Dürrenmatt, Turmbau, Piper Verlag, Zürich 1990, Seite 237 ff.).

Dürrenmatt, den vorzustellen sich erübrigt und von dem in diesem Zusammenhang nur anzumerken ist, dass er ebenfalls von der Theologie herkommend zeitlebens mit Philosophie sich abgegeben hat, denkt in seinem «Hirn» zwei Dutzend Seiten lang über ein in Milliardenzeiträumen selbsttätig entwickeltes Organ nach, in dem unsere Vorstellungswelt gründet.

Es wird ein Phänomen rein naturwissenschaftlich, bewusst jede Mitwirkung von Kräften ausschliessend, die Unerklärbares erklärbar machen könnten, bis in die letzten Verästelungen nachkonstruiert. Grotteske, aber für den tief sinnigen Kommödientenschreiber bezeichnende Bilder werden an einem wissenschaftlichen Gerüst zu einem Gedankengebäude aufgerichtet, das den Leser in seiner Kühnheit letztlich bestürzt.

So, wenn Dürrenmatt schreibt, dass *«ganz zufällig, ein nebensächliches Detail in der Gedankenflut, ein flüchtiger Nebengedanke eines Nebengedankens auch ich dem Hirn einfallt...»* Weiter, wenn er sich die Frage stellt: *«Ist das Hirn meine Fiktion, die ich schreibe, oder bin ich die Fiktion des Hirns, die das Hirn schreibt?»* Und darauf sogleich die Antwort gibt: *«Bin ich jedoch nur fiktiv, ist auch das Hirn, das ich schreibe, fiktiv, aber auch wer das Hirn liest, und der Kritiker, der das Hirn rezensiert, sind nur Fiktion!»* Oder eine Seite weiter: *«So ist alles, was mich umgibt»* (Bleistift, Papier, Tisch, Bücher auf dem Tisch, das ganze Handwerkszeug des schreibenden Schriftstellers bis hin zur Schreibtischlampe, die — ein typisch Dürrenmattsches Detail — *«auch tagsüber brennt»*, werden aufgezählt) *«möglich oder wirklich...»* *«Alles»* — eingeschlossen die böse Kabarett-Nummer von einem *«Gott mit oder ohne Bart, der in einer alten Smokinghose mit Pornoheften am Strand liegt»* — *«wäre von einem Hirn gedacht, das ich anstelle des dimensionslosen Punktes fingiert hätte, der vor 20 Milliarden Jahren explodierte!»* — So verrückt das alles scheint, Dürrenmatt lässt seinem phantastischen Gedankengebäude eine minder phantastische Wirklichkeit als Schlussbild folgen, wenn er erzählt,

wie er auf einer Fahrt von Krakau nach dem einstigen in jener Gegend betriebenen Konzentrationslager am Lageringang der alle Vorstellungskraft sprengenden Aufschrift begegnet: *«Arbeit macht frei!»*

Der hier in starker Verkürzung ange deuteten «Schöpfungsgeschichte» eines sich von einer nicht beweisbaren «Höheren Macht» bewusst distanzierenden Zeitgenossen, der sich eben so seine Gedanken machte (Dürrenmatt in unserm Zusammenhang: *«Ich halte die Frage, ob Gott existiere, für sinnlos...»*), sei nun ein notwendigerweise auf einige den Leser besonders ansprechende Passagen reduzierter Extrakt aus der zweiten «Antwort auf die Gottesfrage der Neuzeit» — so der Untertitel von Künigs «Existiert Gott?» — gegenübergestellt.

Das «Weltmodell», von dem Künig spricht, erklärt die Erkenntnisse der Naturwissenschaft, die alles von dem «Urknall», der sich vor 13 Milliarden Jahren ereignet hat, herleitet, nicht einfach für null und nichtig. Aber Künig weist darauf hin, dass in dieser Konstruktion Entscheidendes offen bleibt. Zum Beispiel bleibt die Frage offen, woher die Ur-Atome kamen. *«Warum gibt es etwas und ist nicht einfach nichts?»* Weil Gott das Spiel mit und um die Welt, mit und um den Menschen in Gang gebracht und die Regeln dafür festgelegt hat. Und auch am Ende wäre — in merkwürdiger Übereinstimmung übrigens der biblischen Endzeitvisionen mit den naturwissenschaftlichen Theorien — nicht einfach das Nichts, sondern stünde wieder Gott. Wenn Gott nicht existierte, wäre das für die Menschheit eine Kapitulation vor dem Nichts. *«Gott ist notwendig!»*

Diese Erkenntnis wird nicht einfach so hingestellt. Es geht ihr, auf über 700

Seiten ausgebreitet, eine auch vom nicht philosophisch vorgebildeten Leser spannend zu lesende Geschichte des Nachdenkens über unser Woher und Wohin voraus. Daraus einige Wegmarken: Dass Gott existiert und von den Menschen faktisch anerkannt wird, das wird nicht nur im ganzen Alten und Neuen Testament und von den Reformatoren als selbstverständlich vorausgesetzt: auch die Heiden erkennen einen wirklichen Gott. Der Gott der Bibel ist nicht nur der Juden und Christen Gott, sondern der Gott aller Menschen. «Gott ist», so wird *Bonhoeffer* zitiert, «kein überdimensionales Wesen, ist kein allmächtiger Herrscher, kein ausserirdisches Wesen. Gott ist in dieser Welt und diese Welt ist Gott.»

Von einer andern Seite her zum nicht im strengen Sinn des Wortes zu leistenden, aber logischen «Gottesbeweis» führt die rhetorische Frage von *Karl Jaspers*: «Ist nicht die Annahme einer ersten Ursache von allem vernünftiger als die Negation. Wäre sonst nicht die ganze Wirklichkeit sinnlos?» Biologisch gibt es keine Notwendigkeit göttlichen Eingreifens bei der Entstehung des Lebens, aber auch für den Naturwissenschaftler (und es sind ihrer immer mehr und gerade die führenden Geister dieser Wissenschaft, die sich dazu bekennen) stellt sich die existentielle Frage nach Ursprung und Ziel. Nur das glaubende Ja gibt die gültige Antwort: Gott wirkt als der schöpferische und vollendende «Urhalt». So führt das Grundrätsel der Wirklichkeit zum Beweissprung: «Wenn Gott streng genommen nicht bewiesen werden kann – noch weniger kann seine Nichtexistenz bewiesen werden...»

Zum entscheidenden Schluss: Die Diskussion um die Existenz Gottes füllt nicht nur Bewusstseinslücken. Sie ist

zugleich von grösster Bedeutung für unsere Lebensführung. An den Vollen der Gott glauben heisst an der Vollendung arbeiten. Die biblischen zehn Gebote sind Minimalforderungen für das menschliche Zusammenleben. Wer sich mit der Begründung des Lebens als eines rein biologischen Phänomens zufrieden gäbe, der müsste die Herrschaft des «Herrenmenschen», der sich in der Natur als der Starke durchsetzt, als natürliche Ordnung anerkennen. Dass diese «Natürlichkeit» kein Rezept für die Lösung der Probleme der Menschheit ist, das ist angesichts der immer zahlreicher werdenden ungelösten Probleme nicht zu verkennen. Darum wird ja auch in immer weiter gespannten, vom nationalen in den internationalen Raum greifenden Kreisen an neuen Lösungen gearbeitet. Es werden noch und noch «Szenarien» entworfen, wie man sich die Bewältigung der Zukunft denken könnte. Bei aller Seriosität, die den technischen Bemühungen nicht abzustreiten ist, solange diese Arbeiten nicht vom Geiste religiös/ethischer Erneuerung geleitet werden, muss wohl alles Mühen Bruchwerk bleiben.

Das ist, um damit konkret zu der SAD-Initiative zurückzukehren, die diese letzte Zuflucht unserer orientierungslosen Zeit wieder bewusst machen möchte, der aner kennenswerte Gedanke eines noch nicht ausgereiften (und vielleicht nie ausreifenden) Vorhabens. Seine Promotoren werden sich vor der Illusion zu hüten haben, dass ihr moralisches Engagement allein genügt. Aber es geht sicher nicht ohne Änderung der inneren Einstellung.

Arnold Fisch

¹ Nachzulesen in Michael Stettler «Machs na», Bern 1981, Seite 234.

Die nationalen Minderheiten als neue Herausforderung

Nach der Genfer Minderheitenkonferenz

Die nationalen Minderheiten sind nicht eine Erfindung der postkommunistischen Ära. Es gibt sie schon lange. Aber in den Diktaturen des Ostens konnten die Minderheiten ihre Stimme nicht erheben. Sie wurden mit Gewalt niedergehalten. Deshalb brechen mit der wiedergewonnenen Freiheit auch die jahrzehntelang unter der Oberfläche schwelenden Konflikte aus. In den neuen Demokratien Mittel- und Osteuropas — aber nicht nur dort — verlangen Menschen ungestüm, dass sie in ihrer angestammten Umgebung ein Leben führen dürfen, das aufgrund ethischer, sprachlicher, kultureller oder religiöser Gegebenheiten von jenem der Mehrheit verschieden ist.

Internationale Bemühungen

Doch was sind nationale Minderheiten? Im politischen Alltag scheint jeder zu wissen, was Minderheiten sind. Nicht so jedoch in der blassen Welt der *Definitionen*. Die Vereinten Nationen sind seit 44 Jahren daran, eine allgemeingültige Definition zu erstellen — leider bis heute ohne Erfolg. Definitionen enden in Sackgassen. Der Europarat und die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit (KSZE) begnügten sich deshalb mit Arbeitshypothesen. Im allgemeinen werden folgende Merkmale als kleinster gemeinsamer Nenner für nationale Minderheiten anerkannt: 1. Numerisch ist die Minderheit in der Minderzahl; 2. Sie ist im Staat nicht dominant (also nicht wie die kleine Minderheit der Tutsi in Burundi); 3. Sie

unterscheidet sich durch ein objektives Kennzeichen von der Mehrheit (z.B. durch Sprache, Religion); 4. Die Minderheit verfügt über ein Zusammengehörigkeitsgefühl.

Nebst den Vereinten Nationen sind vornehmlich der *Europarat* und die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) bestrebt, internationale Bestimmungen zum Schutz und zur Förderung von Minderheiten auszuarbeiten. Die Europäische Menschenrechtskonvention von 1950 schliesst in Artikel 14 ausdrücklich nationale Minderheiten in die Garantie der Nichtdiskriminierung ein. Im Schosse des Europarates wurde auch eine «Charta der regionalen und Minderheitensprachen» ausgearbeitet. Dieses Dokument, welches rechtlich nicht verbindlich ist, enthält weitreichende Schutzmassnahmen auf sprachlichem Gebiet. Schliesslich setzte der Europarat 1989 eine unabhängige «Europäische Kommission für die Demokratie durch das Recht» ein. In deren Auftrag entwarf Giorgio Malinverni, Professor in Genf, ein juristisches Instrument zum Schutz der Minderheiten. Doch der Europarat ist noch weit davon entfernt, zugunsten der Minderheiten einen ähnlichen Weg einzuschlagen, wie er ihn bei den Menschenrechten mit Erfolg begangen hat. Beispielsweise gestatteten verschiedene bedeutsame Staaten Westeuropas — namentlich Grossbritannien und Frankreich — der Generalsekretärin des Europarates nicht, den wichtigen Entwurf der genannten Kommission am Genfer KSZE-Expertentreffen über nationale Minderheiten

(Juli 1991) im Namen der Strassburger Organisation vorzustellen. Er ging ihnen entschieden zu weit. In der Tat muss man noch grosse politische Vorarbeit leisten, bis sich der Minderheitenschutz derart verfestigt hat, dass Verletzungen juristisch einklagbar werden.

Auf der politischen Ebene hat bisher die KSZE am meisten geleistet. Sie setzt sich jetzt, mit den neu aufgenommenen baltischen Staaten, aus 38 Ländern zusammen, also aus allen europäischen Staaten sowie den USA und Kanada. Die Minderheiten standen von Anfang an auf der Tagesordnung der KSZE. Sie figurieren schon in der Schlussakte von Helsinki (1975). Doch gründlich befasste man sich mit dem Minderheitenproblem erst auf dem Zweiten Treffen der Konferenz über die menschliche Dimension. Damals, im Juni 1990 in Kopenhagen, konnte man in einem günstigen politischen Klima Bestimmungen verabschieden, die über allen Erwartungen lagen. Kein Wunder, dass jene Staaten, welche der Minderheitenfrage mit tiefem Misstrauen begegnen, Kopenhagen einen euphorischen Fehlgriff nennen — dies, obschon die KSZE-Bestimmungen nicht juristisch, sondern lediglich politisch verbindlich sind.

Das Genfer KSZE-Expertentreffen

In der dänischen Hauptstadt geschah noch etwas anderes, das seine Wichtigkeit haben sollte. Bundesrat René Felber schlug vor, ein spezielles KSZE-Treffen über nationale Minderheiten durchzuführen. Nicht jedermann konnte sich mit diesem Vorschlag anfreunden. Die Schweizer Delegation musste hartnäckig für die Idee kämp-

fen. Erst auf der Tagung der Aussenminister der KSZE-Teilnehmerstaaten in New York (Oktober 1990) liessen sich die USA davon überzeugen, dass die Minderheitenfrage ein unabdingbarer Teil der politischen Neuordnung Europas ist. Die Erklärungen von Bundesrat Felber, Aussenminister Genscher und sozusagen allen Repräsentanten der mittel- und osteuropäischen Staaten vermochten James Baker umzustimmen. Und mit dem amerikanischen Meinungsumschwung erlosch auch der Widerstand, der aus der südosteuropäischen Ecke kam. Auf dem Gipfel in Paris (November 1990) schliesslich beschlossen die Staats- und Regierungschefs, vom 1. bis 19. Juli 1991 in Genf ein Expertentreffen über nationale Minderheiten durchzuführen.

Warum hatte die Schweiz diese *Initiative* ergriffen? Aus zwei Gründen: Weil die Minderheiten zu einem der brennenden politischen Probleme Europas geworden sind und weil die Schweiz berufen ist, sich auf diesem Gebiet besonders einzusetzen. Als rare Ausnahme hat die Schweiz mit einer multikulturellen Gesellschaft positive Erfahrungen gemacht. Diese Tatsache verschafft ihr eine hohe Glaubwürdigkeit. Einerseits glaubt man ihr, dass sie keine eigenen Interessen verfolgt, wenn sie sich des Problems der nationalen Minderheiten annimmt, und andererseits hat sie selbst etwas anzubieten.

Das Genfer Expertentreffen war eine *Konferenz von historischer Bedeutung*. Zum ersten Mal seit der Zwischenkriegszeit befasste sich eine internationale Tagung in Europa ausschliesslich mit den Minderheiten. Zugleich wurde deutlich, wie sehr sich der Zugang zur Minderheitenproblematik gegenüber früher verschoben hatte. In den Konferenzen unmittelbar

nach dem Ende des Ersten Weltkrieges ging es um die zahlreichen Minderheiten, die durch die Gebietsveränderungen von 1919 von ihrem «Mutterstaat» abgeschnitten wurden. Diesen Minderheiten gewährte der Völkerbund sozusagen als Ausgleich für ihren Transfer in einen anderen Nationalstaat gewisse Gruppenrechte — mit einem, wie man heute weiss, zweifelhaften Erfolg.

In Genf dagegen ging es in erster Linie um die individuellen Rechte von Personen, die nationalen Minderheiten angehören, also nicht um Gruppenrechte. Tatsächlich bildet die Achtung von *Menschenrechten* und Grundfreiheiten die Grundlage für jeden Minderheitenschutz. Wo Menschenrechte strikte eingehalten werden, herrscht jenes politische Klima, in welchem sich auch Minderheiten entfalten können. Ist dieses Klima nicht gegeben, stehen auch die Chancen für den Schutz von Minderheiten schlecht. Diesen Aspekt kann man nicht genug unterstreichen: Um einen erfolgversprechenden Ansatz zur Lösung von Minderheitenfragen zu finden, muss man diese in den grösseren Zusammenhang der Menschenrechte und international verbindlicher Standards setzen, die für alle gelten.

Gewiss, es gibt einige *Gruppenrechte*, welche einer Minderheit zukommen müssen. Schliesslich unterscheidet sich ja die Minderheit von der Mehrheit, und diesen Unterschied will sie gerade geschützt wissen. Folglich bedarf jede Minderheit mindestens zweier Gruppenrechte: nämlich des Rechts auf eine eigene Existenz und des Rechts, die eigene Identität zu wahren und zu fördern. Diese beiden Gruppenrechte wurden schon in Kopenhagen verabschiedet und dürfen somit als gegeben betrachtet werden. Ausserdem

müssen Minderheiten wirksam gegen jede Form von Diskriminierung geschützt werden.

Konkrete Resultate

Was wurde auf dem Treffen konkret erreicht? Es gibt drei Stufen: Zuerst bestätigten die Delegierten unmissverständlich die soliden Grundlagen, welche im vergangenen Jahr auf der Konferenz über die menschliche Dimension in Kopenhagen angenommen wurden. Das ist wichtiger, als es den Anschein macht; denn verschiedene Staaten versuchten, die Standards von Kopenhagen, die ihnen eigentlich zu weit gingen, mit Zusätzen abzuschwächen.

Zweitens verstärkt das Genfer Treffen bisherige Verpflichtungen, etwa bezüglich der *Nichtdiskriminierung* von Minderheiten.

Drittens wagten sich die Delegierten auch auf neue Gebiete vor — und zwar wichtige. Erstmals wird unmissverständlich festgehalten, dass der Schutz von nationalen Minderheiten *nicht ausschliesslich eine innerstaatliche Angelegenheit* ist. Die Staatengemeinschaft ist berechtigt, gegebenenfalls ihre Anteilnahme am Schicksal von Minderheiten auszudrücken und ihre Besorgnis geltend zu machen. Dies gilt nicht als eine Einmischung in innere Angelegenheiten, genausowenig wie eine Intervention zugunsten der Respektierung der Menschenrechte. Die Internationalisierung des Minderheitenschutzes dürfte weitreichende Konsequenzen haben, denn nach dem Ende der kommunistisch verordneten Stabilität im Osten kann man keine neue Stabilität errichten, ohne die legitimen Wünsche von Minderheiten zu berücksichtigen. Und dieses wird sich oft nur erreichen las-

sen, wenn die Staatengemeinschaft einen gewissen Druck ausübt. Erste Beispiele liegen schon vor. So liess die Partei der Türken, die «Bewegung für Rechte und Freiheiten», zu den Wahlen vom 13. Oktober zu, nachdem verschiedene Länder gegen ein Verbot protestiert hatten.

Ein anderes Gebiet, auf das sich die Genfer Konferenz vorwagte: Erstmals wird zur Förderung von nationalen Minderheiten die *grenzüberschreitende Zusammenarbeit* empfohlen. Die Schweiz, welche auf diesem Gebiet zahlreiche positive Erfahrungen gesammelt hat, setzte sich mit Nachdruck dafür ein; denn es liegt auf der Hand, dass die Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg gerade für Minderheiten von besonderer Bedeutung sein kann. Neu ist auch der Hinweis, dass zu Wahlen auf regionaler oder lokaler Ebene, die für Minderheiten wichtig sind, Wahlbeobachtungen über das KSZE-Büro für freie Wahlen in Warschau arrangiert werden können.

Es gibt freilich auch Elemente, die fehlen. So war es nicht möglich, weitergehende Bestimmungen über Sprache und Erziehung zu verabschieden. Aus der Sicht der Schweizer Delegation ist dies ein schwerwiegender Mangel. Muttersprache und Erziehung der Kinder sind für alle wichtig. Deshalb gehören sie zu den Kernanliegen des Schutzes und der Förderung von nationalen Minderheiten.

Schwierigkeiten

Das Genfer Treffen über nationale Minderheiten war keine leichte Konferenz. Das erstaunt nicht. Die Schweiz war sich dessen schon bewusst, als sie im vergangenen Jahr die Initiative zu diesem Treffen ergriffen hatte. Aber

Schwierigkeiten sind kein Grund, sich von brennenden Problemen abzuwenden.

Welches waren die Hauptschwierigkeiten? Sie waren zweifacher Art: Erstens widerspiegelt ein so delikates Treffen, wie könnte es anders sein, die *politische Grosswetterlage* in Europa. Und diese war nicht günstig. Die Krise in Jugoslawien und der Zerfall des sowjetischen Imperiums wirkten sich auf die Verhandlungen aus. Jugoslawien drohte bis in die letzten Verhandlungsstunden, den Konsens zu verweigern. Und die Sowjetunion — im Gegensatz zu ihrer Haltung nach der August-Revolution — weigerte sich strikt, verbindliche Überprüfungsverfahren anzunehmen.

Die zweite Art von Schwierigkeiten liegt in den grundsätzlich *verschiedenen Auffassungen*. Während ein Land wie Ungarn bestrebt ist, die Identität der ungarischsprachigen Minderheiten in den umliegenden Ländern zu erhalten und zu fördern, verfolgen die Vereinigten Staaten eine Politik, welche den «melting pot» zum Ziel hat, also eine möglichst rasche Assimilierung von allen Zugewanderten. Frankreich seinerseits verfiert mit Nachdruck die Auffassung, auf seinem Staatsgebiet gebe es keine nationalen Minderheiten; folglich hätte es die verabschiedeten Bestimmungen auch nicht anzuwenden; diese gelten nach französischer Interpretation nur für Staaten mit anerkannten Minderheiten. Bei solchen Unterschieden lässt sich ein gemeinsamer Nenner nicht leicht finden.

Ein Anfang

Genf setzte einen Anfang. Hat er sich gelohnt? Man kann diese Frage beja-

hen. Natürlich gibt es zwei Perspektiven: Betrachtet man, was es alles auf diesem Gebiet noch zu tun gibt, dann ist das Ergebnis bescheiden. Schaut man aber, mit welchen Schwierigkeiten dieses Treffen konfrontiert war und wie wenig andere internationale Fora bisher vorangekommen sind, hat man Grund, das Resultat als befriedigend einzustufen.

In Genf wurde auch beträchtliche *Vorarbeit* geleistet. So wurde der sogenannte «Mechanismus» eingehend besprochen. Dabei geht es um etwas, was für die betroffenen Menschen am wichtigsten ist, nämlich um die Frage: Wie werden die eingegangenen Verpflichtungen eingehalten? Verschiedene Vorschläge wurden vorgebracht. Man dachte — die Schweiz hatte diese Idee schon in Kopenhagen eingeführt und seither weiterentwickelt — an die Entsendung eines Beobachters. Andere bevorzugten einen Berichterstatter oder eine Vermittlungsdelegation. Diese Beobachter, Berichterstatter oder Vermittler könnten unter bestimmten Bedingungen in ein Land reisen, die Tatsachen feststellen und Empfehlungen abgeben. Doch das Expertentreffen konnte sich auf keinen der verschiedenen Vorschläge einigen. Schliesslich beantragte die Schweiz, die drei Vorlagen der *Moskauer Konferenz* über die menschliche Dimension zuzustellen, um die Diskussion dort fortzusetzen.

Das vierwöchige Treffen, welches Präsident Gorbatschow am 10. September eröffnete, war dann erfolgreich. Nun stehen bei krassen Menschenrechtsverletzungen oder Verstössen gegen den Schutz von Minderheiten drei Wege offen: Ein Staat kann selbst, wie Albanien dies jüngst tat, ein Exper-

tentteam um eine Bestandesaufnahme auf seinem Territorium oder um Vermittlung bitten; sodann können KSZE-Staaten anregen, dass ein Expertenteam mit Zustimmung des Landes, über welches berichtet werden soll, dorthin entsandt werde; schliesslich können sechs KSZE-Staaten zusammen auch ohne Billigung des betroffenen Landes die Entsendung von Berichterstattern verlangen, in schwerwiegenden Fällen sogar in einem beschleunigten Verfahren. Dann müssen sich aber zehn Staaten zusammenschließen. Der Bericht, welcher eine unparteiische Bestandesaufnahme und gegebenenfalls auch Lösungsvorschläge enthalten soll, kann hernach dem zuständigen KSZE-Gremium unterbreitet werden.

Das Experten- und Berichterstatterverfahren ist zweifelsohne etwas umständlich. Doch erschliesst es Neuland. Erstmals muss ein Staat Gegebenheiten auf seinem Territorium von Berichterstattern aus Drittstaaten untersuchen lassen, wenn verschiedene KSZE-Teilnehmerstaaten die Besorgnis teilen, dass der fragliche Staat gegen die Rechte der Minderheiten verstosse. Die bequeme Ausflucht, eine Intervention zugunsten von nationalen Minderheiten sei eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten, existiert nicht mehr.

Wie weiter?

Die Minderheitenfrage dürfte auf Jahre hinaus auf der politischen Tagesordnung Europas stehen. In der KSZE wird sich dies zweifach auswirken: bei den Menschenrechten und bei der Sicherheit. Die Minderheitenprobleme werden zunehmend die Gespräche

über Menschenrechtsfragen beherrschen; denn der allgemeine Stand der Beachtung der Menschenrechte verbesserte sich seit den Umwälzungen in Mittel- und Osteuropa derart, dass die meisten Staaten dem Europarat bereits beigetreten sind oder einen solchen Schritt in einigen Jahren vornehmen können. Damit sind sie in der Lage, die anspruchsvolleren und rechtlich verbindlichen Normen des Europarates einzuhalten. Der Minderheitenschutz dagegen ist noch weit entfernt von rechtlicher Verbindlichkeit. Wie früher bei den Menschenrechten wird man jetzt auf diesem Gebiet in mühevoller Arbeit versuchen müssen, mit politischen Mitteln das Niveau allmählich anzuheben.

Wegen Minderheitenproblemen brechen jedoch auch Konflikte aus. Diese können die politische Ordnung gefährden. Deshalb muss sich die KSZE mit den Sicherheitsaspekten nicht weniger befassen. Auf Dringlichkeitssitzungen der Hohen Beamten sowie der Aussenminister soll das notwendige *Krisenmanagement* erfolgen. Doch die KSZE ist, wie das Beispiel Jugoslawien tagtäglich vorexerziert, zu wenig darauf vorbereitet. Mit Appellen allein stellt man kein Feuer ein. Deshalb muss sie die notwendige Infrastruktur schaffen. Sie sollte bei Bedarf in der Lage sein, sofort Ermittlungen, Waffenstillstandsbeobachtungen und allenfalls auch friedenserhaltende Missionen durchführen zu können. Diese Aufgaben muss die KSZE sofort an die Hand nehmen, wenn sie einen ernsthaften Beitrag zur

Beilegung von akuten Krisen liefern will.

Ein wirksames Krisenmanagement und griffigere Bestimmungen zum Schutz der Minderheiten sind unerlässlich. Doch sie allein reichen nicht aus. Es gibt wohl kein europäisches Land, das mehr wohlklingende internationale Resolutionen unterzeichnet hätte als Jugoslawien. Und die Realität — man sieht sie. Letztlich ist etwas anderes noch nötiger: eine *neue Geisteshaltung*, ein Geist der Toleranz; denn die Bestimmungen auf dem Papier machen noch nicht das Wesentliche aus. Minderheiten und Mehrheit können in einem Staat nur dann friedlich zusammenleben und einander bereichern, wenn alle dazu bereit sind. Das ist eine ernüchternde Feststellung. Sie weist auf Grenzen von Interventionsmöglichkeiten hin. Anlass zu Resignation soll sie allerdings nicht sein.

Bei den Menschenrechten hatte die KSZE mit Beharrlichkeit und Geduld unerwartete Fortschritte erzielt. Sie wird bei den nationalen Minderheiten gleich verfahren müssen. Das bedeutet: man darf das Ziel nicht aus den Augen verlieren, nämlich ein *Europa der Toleranz*. In aller Bescheidenheit muss man, wenn immer die Zeitumstände es gestatten, versuchen, einen weiteren Schritt auf dieses Ziel hin zu unternehmen. Das ist alles andere als spektakulär. Aber es entspricht dem, was *Max Weber* für das Wesen der Politik insgesamt hielt: ein starkes, langsames Bohren von harten Brettern, mit Leidenschaft und Augenmass zugleich.

Paul Widmer

Zur Krise in Jugoslawien – Slowenien als Sonderfall

Die Entwicklung nationaler ethnischer Bewegungen im jugoslawischen Raum stellt vermutlich die Fortsetzung jener Prozesse dar, welche sich am Ende des 19. Jahrhunderts innerhalb der Nationen und einiger ethnischer Minderheiten Jugoslawiens angebahnt hatten, aber auch anderer derartiger Vorgänge, welche im Namen des Internationalismus und der sozialen Revolution am Ende des Zweiten Weltkrieges gestoppt und später auf unterschiedliche Art und Weise «getarnt» oder erstickt wurden, sobald sie Anzeichen einer Wiederbelebung aufwiesen. Wir haben es eigentlich mit den verspäteten Prozessen der Bildung von Nationalstaaten in Europa zu tun.

Beim Versuch, die aktuelle Situation in dieser Hinsicht zu erklären, muss man hervorheben, dass die ethnische Politik des kommunistischen Regimes selbst zu kontroversen und konflikthafter Situationen geführt hat. Einerseits hat dieses die ethnischen Eliten von Nationen gebildet, die vor der Revolution nicht einmal als separate Entitäten (zum Beispiel die Mazedonier und Muslime) anerkannt wurden, andererseits das Vorhandensein ethnischer Probleme in Abrede gestellt oder, falls solche auftraten, diese — getreu dem Konzept *Lenins* — beharrlich als Resultat der Aktivität der gewöhnlich nicht einmal namentlich bezeichneten «konterrevolutionären» oder «antisozialistischen» politischen Kräfte erklärt.

Ebenso wie andere kommunistische Regimes hat das jugoslawische keine angemessenen, auf den Grundsätzen von Gesetz und Gerechtigkeit beruhenden konstitutionellen, administrativen, rechtlichen und anderen politischen

Verfahren für die friedliche Lösung von ethnischen Konflikten ausgearbeitet.

In einem neuen demokratischen Umfeld sind so all jene Probleme und Forderungen an die vorderste Front gerückt — einschliesslich der die ethnische Zugehörigkeit betreffenden —, welche bisher durch staatliche Repression oder die interne Disziplin der Partei im Zaum gehalten oder erstickt worden waren.

Wie in manchen osteuropäischen Ländern wurde der ethnische Nationalismus auch in Jugoslawien zum Hauptwerkzeug für den Aufbau von politischen Parteien, für die Mobilisierung der Massen gegen bestehende Regimes (welche in verbündeten Staaten mit Zentralregierungen gleichgesetzt wurden), für die Gleichschaltung der Massen hinter den «nationalen Führern» sowie für Bestrebungen zur Errichtung des unabhängigen internationalen Status des Landes. In einigen Fällen hat der ethnische Nationalismus sogar die sozialen, ökonomischen und politischen Aspekte der Situation überschattet.

Das wirtschaftliche und politische Chaos kam den Anstiftern des ethnischen Nationalismus sehr gelegen. Der einfachste Weg für die ethno-politische Elite, ihre Inkompetenz zur Führung des Landes (oder der Nation) zu verdecken, liegt in der Schaffung eines Stereotyps, wonach die «andere Nation» die Ursache für alle sozialen, wirtschaftlichen und anderen Übelstände der «eigenen Nation» seien. Sie sind bereit, sich als Verteidiger «ihrer Nation» aufzuspielen gegen all die bösen Absichten der «anderen Nation».

Schon *Adam Smith* stellte fest, dass der Nationalismus gleichzeitig in zwei Richtungen wirkt und sowohl zur Integration als auch zur Auflösung führen kann. In beiden Fällen ist der Nationalismus eine Art sozio-politische Bewegung, deren Grundmuster die Desintegration der traditionellen Strukturen bildet. Das erwartete Resultat des neuen strukturellen Differenzierungsprozesses ist grundsätzlich die Auflösung der traditionellen Gemeinschaft.

Der polyzentrische Nationalismus in Jugoslawien vermochte die gegenwärtige Staatengemeinschaft nur durch die Brille seiner Aufteilung in Nationen oder in kollektive Individualitäten zu betrachten. Jede Nation hat ihre eigenen Werte und sucht ihren Staat zu errichten, um auf diese Weise ihre potentielle Autonomie zu erreichen. Die Befürworter des «ethnischen Wiederaufbaus» betonen die kulturelle Differenzierung der Gesellschaft, die ihrer Meinung nach eine entscheidende Rolle in der Versöhnung «ihrer Gemeinschaften» spielen könnte, um dann auf diese Weise zu «Ehre und Selbstbewusstsein» zu führen. Ohne die Schaffung von Nationalstaaten ist der Nationalismus bedeutungslos (*Adam Smith*).

Drei der sechs jugoslawischen Republiken — Slowenien, Kroatien und Mazedonien — haben sich in entsprechenden Erklärungen bereits zu ihrer Souveränität und unabhängigen Eigenstaatlichkeit bekannt. Serbien und Montenegro ziehen diesen Begriff in Erwägung — jedoch auf unterschiedliche Weise — als einen der Eckpfeiler des neuen jugoslawischen Staatenbundes. Die Republiken Bosnien und Herzegowina, deren Bevölkerung aus drei ethnischen Gruppen, aus Muslimen,

Serben und Kroaten, besteht, ist objektiv nicht in der Lage, einen solchen Weg zur «Unabhängigkeit» zu beschreiten.

Der einzige Punkt, über welchen ein «jugoslawischer Konsens» besteht, ist also die «Unabhängigkeit der Republiken» und die «Souveränität der Nationen». Über diesen Punkt hinaus sind alle Stellungnahmen der neuen ethnischen Eliten unterschiedlich, in manchen Fällen diametral entgegengesetzt.

Im folgenden sollen die wichtigsten Probleme kurz erörtert werden:

Vielfältige Vorstellungen über Autonomie

Das erste Problem hängt mit der zukünftigen Gestaltung der jugoslawischen Gemeinschaft zusammen oder mit der künftigen Zusammenarbeit zwischen den Identitäten, welche auf dem Boden des früheren Jugoslawien gedeihen wird. Slowenien und Kroatien bestehen auf ihrer vollständigen Unabhängigkeit von den anderen Staaten. Slowenien hat die Möglichkeit der Errichtung einer KSZE-artigen Zusammenarbeit zwischen den unabhängigen jugoslawischen Staaten angekündigt. Mazedonien sowie Bosnien und die Herzegowina haben die Errichtung einer Art Konföderation vorgeschlagen.

Das wie üblich von Montenegro unterstützte Serbien möchte die nach der Abspaltung von Slowenien und Kroatien verbleibenden Gebiete in der neuen «jugoslawischen Föderation» unter seiner Vorherrschaft «vereinen». Serbien lancierte dieses Konzept unter dem Slogan, «alle Serben sollten in einem einzigen Staat leben». Dies würde bedingen, dass auch die ethnisch

gemischten Gebiete Kroatiens — d.h. mindestens ein Drittel des Territoriums, das in letzter Zeit durch die jugoslawische Armee besetzt wurde — sowie Bosnien und die Herzegowina als Ganzes, abgesehen von der Republik Mazedonien, in den neuen serbo-kroatischen Staat integriert werden. Die Westgrenze sollte die historische Linie des sich von Virovitica im Nordosten nach Karlobag an der adriatischen Küste erstreckenden serbischen Expansionismus bilden, wobei eine Berichtigung dieser Linie in künftigen Friedensverhandlungen als möglich angesehen wird.

Bedauerlicherweise ist nun zwischen Serbien und Kroatien ein Bürgerkrieg ausgebrochen, dessen nationale und internationale Konsequenzen nicht absehbar sind.

Pendente Grenzkonflikte

Das zweite Problem, das aus dem ersten hervorgeht, betrifft die Grenzen der neu entstehenden Staaten auf dem Boden des früheren Jugoslawien. Einige dieser Grenzen haben einen tief verankerten historischen Hintergrund, doch gelten sie international noch nicht als offiziell anerkannt.

John Stuart Mill hat schon vor mehr als hundert Jahren darauf hingewiesen, dass die Übereinstimmung ethnischer mit politischen Grenzen eine unerlässliche Voraussetzung für die Freiheit der Institutionen ist (Mill, S. 38). Die Durchsetzung dieses philosophischen Postulats im Falle Jugoslawiens ist praktisch unmöglich, da alle politischen Grenzen zwischen den bestehenden Republiken, ausser der slowenisch-kroatischen, nicht mit den ethnischen

übereinstimmen, vielmehr alle die ethnischen Gemeinschaften in zwei oder mehr Teile «zerschneiden». Die Exponenten der serbischen Politik haben erklärt, dass Serbien, neben der bereits erwähnten Grenze mit Kroatien, weder seine Grenzen mit Bosnien-Herzegowina noch mit Mazedonien respektieren werde, wenn diese Republiken sich weigern, Bestandteil eines jugoslawischen Bundesstaates zu bleiben.

Man muss darauf hinweisen, dass alle jugoslawischen Nationalitäten zurzeit pendente Grenzkonflikte aufweisen. Dies bezieht sich auch auf die Grenze zwischen Slowenien und Kroatien, welche unter anderem die historische Halbinsel Istrien in zwei Teile zerschneidet. Die Grenzfrage wird in Zukunft eine der Hauptquellen der Instabilität und ein Vorwand zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen den auf dem Boden des früheren Jugoslawien hervorgehenden Staaten sein.

Fehlende Homogenität der Minderheiten

Das dritte Problem hängt mit der Stellung der ethnischen Minderheiten in den zukünftigen Nationalstaaten zusammen. Einzig Slowenien ist ethnisch mehr oder weniger homogen, da ungefähr 90 Prozent der Bevölkerung slowenischen Ursprungs sind. Alle anderen Republiken haben eine ethnisch durchmischte Bevölkerung. In Serbien beispielsweise entstammen nur 75 Prozent der Bevölkerung der serbischen Ethnie; die anderen sind Albaner (über zwei Millionen), Magyaren (etwa eine halbe Million) usw. Albaner leben auch in den Republiken Montenegro und Mazedonien. In Kroatien gehören

ungefähr 12 Prozent der Bevölkerung ursprünglich zur serbischen Ethnie — dies nur einige Beispiele unter vielen.

Würde das Konzept des Nationalstaates im jugoslawischen Umfeld in die Tat umgesetzt, käme dabei besonders der globale Widerspruch zwischen einem «Staat» als einer Organisation der Macht und einer ethnischen Bevölkerungsgruppe hervor. Diese Gegensätze könnten in jenen Fällen zu sehr brisanten Konflikten werden, in denen die Bürger zwischen der Loyalität zum «Staat» und der Loyalität zur ethnischen Zugehörigkeit hin- und hergerissen werden.

Alle ethnischen Gemeinschaften Jugoslawiens — sowohl die Nationen wie die ethnischen Minderheiten — berufen sich auf ihr Recht auf *Selbstbestimmung*. Doch berücksichtigen leider nur wenige der nationalen Führer die Tatsache, dass das Recht auf Selbstbestimmung auch die *Verpflichtung zur Toleranz*, zur Respektierung der Rechte auf Anderssein (besonders ethnischer und kultureller Minderheiten) sowie die Fähigkeit zum Kompromiss einschliesst.

In erster Linie stehen die Rechte der Minderheiten als Gemeinschaften auf dem Spiel, wobei das Recht der Minderheiten auf Selbstbestimmung das kontroverseste ist. Dieses umfasst unter anderem das Recht (durch verschiedene Formen der Autonomie), über das ethnische Territorium zu regieren und es zu beschützen, einschliesslich der Nutzung natürlicher Ressourcen, der Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts, eines Schutzes der ethnischen Bevölkerungsstruktur usw., ganz abgesehen von der Abspaltung als Resultat der unerträglichen Situation einer in einem Staat lebenden Minderheit (Devetak, S. 189—269).

Der erste Ansatz zur Lösung dieses Problems war wenig erfolgversprechend. Die neuen ethnischen Eliten beispielsweise in Serbien und Kroatien erklärten feierlich, dass die dort lebenden Minoritäten Rechte und Gleichberechtigung auf «europäischem Niveau» geniessen. Was dies in der Praxis bedeutet, wird an der faktischen Ausschaltung der Autonomie von Kosovo und Vojvodnina in Serbien gezeigt, am Führungsverhalten Mazedoniens gegenüber den Albanern; und sogar in Slowenien gab es Missverständnisse mit der winzigen italienischen Minderheit.

Immer noch offen ist das Problem der Integrität des Bürgers im allgemeinen gegenüber dem (National-) Staat. In neuen Verfassungen wird es notwendig sein, Bürgern und Minderheiten angemessenen richterlichen Schutz zu garantieren und ihnen die Möglichkeit zur Anrufung internationaler Gerichtshöfe oder Hilfe über internationale Verfahren innerhalb des Europarates und der UNO zu gewährleisten.

Weder Sozialismus noch Nationalismus

Das vierte Problem ist die sozio-politische Natur der entstehenden Nationalstaaten, wobei die Wiederholung des 19. Jahrhunderts vermieden werden sollte. Bei der Bildung neuer Staaten auf jugoslawischem Boden ist es unseres Erachtens notwendig, einerseits die Überbleibsel des bolschewistischen Staates auszuräumen und andererseits die Ausbreitung der negativen Aspekte des jakobinischen Staates zu vermeiden. Beide Staatsmodelle haben ihre historische Mission beendet. Das neue Ideal ist der rational organisierte,

demokratische, säkularisierte Staat. Ein solcher Staat müsste den Bürgern Gleichberechtigung, gerechte Behandlung, Frieden und Wohlfahrt sowie gleiche faktische Möglichkeiten zur Entfaltung ihrer Kreativität gewährleisten. Über alle gemeinsamen Angelegenheiten sollten die Bürger als Individuen oder innerhalb politischer, sozialer, kultureller, ethnischer und anderer Organisationen mitbestimmen können (Devetak, S. 56).

Der Begriff «Nationalstaat», mit dem die gegenwärtigen ethnisch-linguistischen Kriterien der Nationalität bezeichnet werden, hat gemäss *Hobsbawn* heute kaum eine Chance, Basis eines zukunftstauglichen Konzepts zu sein (Hobsbawn, S. 177). Er meint, dass die Geschichte des ausgehenden zwanzigsten und beginnenden einundzwanzigsten Jahrhunderts unbedingt als Weltgeschichte betrachtet werden muss, die nicht mehr länger von «Nationen» und «Nationalstaaten» mit politischer, wirtschaftlicher und kultureller Autonomie geschrieben wird. Es wird die Geschichte von «Nationalstaaten» und «Nationen» im Sinn von ethnisch-sprachlichen Gruppierungen sein, die sich im Rahmen supranationaler und globaler Strukturen behaupten wollen, ihnen widerstehen, ihnen zustimmen oder von ihnen absorbiert oder herausgefordert werden (Hobsbawn, S. 182). Die gegenwärtige jugoslawische Wirklichkeit entspricht dieser Vision offensichtlich nicht.

Modernisierung und Liberalisierung

Die tatsächlichen Erfordernisse einer Entwicklung der jugoslawischen postkommunistischen Gesellschaft oder Gesellschaften betreffen zualler

erst den Modernisierungsprozess in der Produktion, der Wirtschaftsführung, der Restrukturierung der Besitzverhältnisse, der Rationalisierung der gesellschaftlichen Einrichtungen, der Neubesinnung auf das Konzept internationaler Zusammenarbeit — um nur einige zu nennen.

All diese Systeme gründen immer noch auf den Normen und Modellen, die nicht nur ineffektiv waren, sondern das Land an den Rand der materiellen Existenz brachten und die moralische Integrität des Bürgers weitgehend zerstörten. Die Verschwommenheit des ethnischen Nationalismus und sein mangelnder pragmatischer Gehalt macht ihn potentiell zu einer universellen Beistandsgemeinschaft (Hobsbawn, S. 169). Die nationalen Führer Jugoslawiens verstanden es, durch irrationale ethnische Mythen die Aufmerksamkeit der Mitglieder der Gemeinschaft abzulenken von den immer schwereren Entbehrungen, die sie zu erleiden hatten (Arbeitslosigkeit, Sinken des Lebensstandards, soziale Ungerechtigkeit usw).

Es ist offensichtlich, dass ein solcher Ansatz zur postkommunistischen Modernisierung Jugoslawiens das Land oder die zukünftigen, auf ihrem Boden zu errichtenden Länder nicht aus ihrem Elend ziehen können. Früher oder später wird man die modernen Instrumente der Industrie- und Informationsgesellschaft für die Entwicklung jeglicher auf seinen Ruinen entstehenden sozialen Organisationen einsetzen müssen.

Die Idee der «Nation», einst wie das Weichtier der vermeintlich harten Schale des «National-Staates» entnommen, geht mit unbestimmten Konturen daraus hervor (Hobsbawn, S. 181). Die

dramatischen Ereignisse in Jugoslawien haben generell zur Einschätzung geführt, dass der Nationalismus nicht mehr länger ein wichtiger Faktor der historischen Entwicklung ist, wie dies im 19. Jahrhundert der Fall war, und dass die Charakteristiken der nationalistischen Bewegungen des späten zwanzigsten Jahrhunderts im wesentlichen negativ oder eher zweispältig sind (Hobsbawn, S. 163–164). Bei gewissen Gruppen kann es sogar die politische Klugheit gebieten, für das Vorhandensein irgendwelcher Feinde besorgt zu sein, damit die Einheit der Mitglieder erhalten und die Gruppe sich dieser Einheit als ihres vitalen Interesses bewusst bleibt (Hobsbawn, S. 167–168).

Sonderfall Slowenien

In den sehr komplizierten Verhältnissen auf jugoslawischem Boden ist Slowenien ein Sonderfall, der separat betrachtet werden sollte, und dies aus den folgenden fünf Gründen:

1. Die Bevölkerung Sloweniens ist, wie wir bereits feststellten, ethnisch homogen (90 Prozent sind ethnische Slowenen). Die Einführung des Rechts auf Selbstbestimmung hat zu keinen ernsthaften Einwänden geführt. Ungefähr 94 Prozent der Bevölkerung sprachen sich anlässlich des im Dezember 1990 durchgeführten Plebiszits zugunsten der Unabhängigkeit aus.

2. Die Grenzen Sloweniens zu Italien, Österreich und Ungarn sind international anerkannt, und die mit Kroatien entstehende Grenze ist auf keine ernsthaften Einwände gestossen.

3. Es gibt einen faktischen Konsens in Jugoslawien über die Loslösung Slo-

weniens (selbstverständlich nach Regelung aller damit zusammenhängenden finanziellen und anderen Fragen), und die jugoslawische Armee hat ihre Einheiten bereits aus Slowenien zurückgezogen.

4. Die slowenische Wirtschaft ist trotz der gegenwärtigen, durch die jugoslawische Krise verursachten Schwierigkeiten als einzige in der Lage, demnächst in die europäische Wirtschaftsstruktur aufgenommen zu werden, wobei sie natürlich von den europäischen Institutionen und Staaten eine angemessene Leistungsprämie erhält.

5. Hält man sich vor Augen, dass die gegenwärtige Krise im balkanischen Teil Jugoslawiens noch sehr lange dauern wird, sollte es im europäischen Interesse liegen, zur Stabilisierung mindestens des nordwestlichen Teils Sloweniens beizutragen. Es bestehen reelle Chancen, von seinem Boden aus eine «freie Zone» zu schaffen, die in Zukunft die Zusammenarbeit im Südwesten und Nordosten Europas auf den Linien, die, symbolisch gesprochen, von Westen nach Osten führten: von Barcelona über Toulouse — Montpellier — Turin — Mailand — Venedig — Triest — Ljubljana — Maribor — Budapest nach Kiew, und von Norden nach Süden: von München über Zürich — Salzburg — Wien — Ljubljana — Maribor — Zagreb — Sarajewo — Belgrad — Sofia nach Athen.

Als Schlussfolgerung möchte ich unterstreichen, dass jegliche positive Entwicklung auf jugoslawischem Gebiet die Erfüllung zweier Vorbedingungen voraussetzt. Die erste ist die Beendigung des Bürgerkriegs, die zweite sind freie Wahlen durch die betroffenen Nationen und ethnischen Minderheiten sowie die Respektierung ihrer Beschlüsse.

Zudem muss unbedingt beachtet werden, dass die Lösung aller Krisen in Jugoslawien vom Engagement der europäischen Institutionen, insbesondere der EG, WEU und KSZE, abhängig ist.

Silvo Devetak

Literatur:

A. Bozeman, *Politics and Culture in International History*, Princeton 1960. — S. Devetak, *The Equality of Nations and Nationalities in Yugoslavia, successes and dilemmas*, W. Braumöller, Wien 1988. — S. Devetak, *Manjje, ljudska prava, demokracija, Oslobodjenje*, Sarajevo, 1989. — S. Devetak, *Ethnic Policies in Multicultural Societies*, *Revija za narodnostna vprašanja / Journal of Ethnic Studies*, Ljubljana 1989, 22, p. 9–13. — S. Devetak, *Nove tendencije medunarodnoj zaštiti ljudskih i etničkih prava manjina*, Sveske, Sarajevo 1989, 26–

27, pp. 39–60. — S. Devetak, *The European Charter on Minorities Rights and the Emerging of Europe*, *La Comunità Internazionale*, Quaderni N. 4 CEDAM-Padova 1991, pp. 59–69. — S. Devetak, *Ethnic and Political Stability in Central Europe and in the Balkans*, *Der Donauraum*, Wien 1990, pp. 18–20. — E. J. Hobsbawm, *Nations and Nationalism since 1780*, Cambridge University Press, Cambridge etc. 1991. — E. Gellner, *Nations and Nationalism*, Cornell University Press 1983. — E. Kedourie, *Nationalism*, London 1960. — J. S. Mill, *Vindications of the French Revolution of February 1848: Dissertations and Discussions – Political, Philosophical and Historical*, III, Boston, W. V. Spencer, 1868. — J. S. Mill, *Considerations on the Representative Government*, London 1872. — M. Moskowitz, *The Politics and Dynamics of Human Rights*, Oceana Publications, Inc. Dobbs Ferry, New York. — E. Renan, *Qu'est ce qu'une Nation?*, Paris, 1882.

